

5. Projektstandort (Falls abweichend von der Adresse der Projektträger*in)		
6. Durchführungszeitraum Das Projekt beginnt unmittelbar nach Erhalt der Bewilligung und endet spätestens am 15.10.2023		
6. Vorsteuerabzugsrechnung		
<input type="checkbox"/> Nein (Bitte Bruttokosten im Folgenden angeben) <input type="checkbox"/> Ja (Bitte Nettokosten im Folgenden angeben)		
7. Kosten		
(Kosten nachgewiesen über mindestens zwei Angebote (ausgestellt auf den Projektträger) oder Internetrecherche oder eine Kostenschätzung nach DIN 276)		
Bitte beachten Sie, dass jede einzelne Anschaffung oder Maßnahme mind. 410 € (netto) kosten muss. Es besteht eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren (12 Jahre bei Baumaßnahmen)		
Lfr. Nr.	Bezeichnung (Produktbezeichnung, Gewerk etc.)	Brutto-/Nettokosten
1		
2		
3		
4		
5		
5		
6		
7		
8. Finanzierung		
Ein Nachweis über vorhandene Mittel zur Vorfinanzierung der gesamten Maßnahme muss erbracht werden (z. B. Kontoauszug eines Vereins).		
<p>Beantragte Förderung aus dem Regionalbudget</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt 80 % der mit Angeboten nachgewiesenen Bruttokosten (bzw. Nettokosten bei Vorsteuerabzugsberechtigung), mindestens: 3.000 Euro, maximal: 20.000 Euro</p>		
<p>Eigenmittel</p> <p>z.B. Bankguthaben</p>		
<p>Sonstige Finanzmittel</p> <p>z.B. Darlehen, Spenden, Sponsoringmittel</p>		

9. Bestätigung

Ich bestätige, dass mir/uns 20 % der Gesamtkosten als Eigenmittel zur Verfügung stehen und dass ich/wir das gesamte Projekt bis zur Abrechnung vorfinanzieren kann/können.

10. Weitere Hinweise

Erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung, Denkmalschutz, Naturschutz, etc. müssen eingereicht werden.

Falls Grundstücke oder Gebäude nicht im Eigentum der Projektträger*in sind: Nachweis über Besitzverhältnisse von Gebäude und Grundstücken bzw. Miet- oder Pachtverträge vorlegen
Zur Durchführung der Maßnahme wird ein Vertrag über Bewirtschaftung und Abrechnung des Vorhabens zwischen der Projektträger*in und dem Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. nach den Vorgaben des Landes Hessen geschlossen.

Die Abrechnung der Maßnahme darf nicht vor dem Erhalt eines Bewilligungsbescheides begonnen werden und ist spätestens zum 15.10.2023 zu beenden.

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit folgenden weiteren Unterlagen einzureichen

- kurzer Sachbericht mit Fotos
- Originalrechnungen, die auf die Projektträger*in ausgestellt sind (werden nach Prüfung zurückgegeben)
- Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug)
- ggf. eine Inventarliste

Der Verwendungsnachweis muss spätestens am **15.10.2023** beim Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V. eingegangen sein.

Ort/Datum

Unterschrift (bei Kommunen 2 Unterschriften nach § 71 HGO)

Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Transparenz und Publizitätsvorschriften

Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten zur Vorbereitung, zur Durchführung und zur Dokumentation des Beschlusses des Förderausschusses über die Förderwürdigkeit meines/ unseres Vorhabens an die örtliche Bewilligungsstelle und an die WI-Bank weitergegeben werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verarbeitet werden und dass ich von meinen Betroffenenrechten gemäß Kapitel 3 der EU-Datenschutzgrundverordnung Gebrauch machen kann.

Die Daten dürfen durch die zuständigen Personen nur für den genannten Zweck verarbeitet werden. Eine Übermittlung an weitere Stellen wird von dieser Einwilligung nicht erfasst.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Mir/ uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf kann gerichtet werden an:

LEADER-Region Knüll
Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V.
Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein
info@knuell.de
www.knuell.de

Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten und ggfs. ihre Weitergabe an die oben genannten Empfängerkategorien ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Beschlussfassung über die Förderwürdigkeit und Förderung nicht mehr möglich.

Hiermit akzeptiere ich/ wir die Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Transparenz und Publizitätsvorschriften

Ich bin damit einverstanden, dass die LEADER-Region Knüll zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit unser Projekt auf seiner Internetseite veröffentlicht und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Ich stelle den Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. von jeglichen Rechten Dritter für die eingereichten Materialien frei.

Datum, Ort Unterschrift(en)